

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Verbandsversammlung am 31.10.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird im

Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.899 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.810 EUR
mit einem Saldo von	89 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	89 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	89 EUR
---	--------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	89 EUR
--	--------

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 6**

Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden.

Baunatal, den 01.11.2022

**Der Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde  
Der Vorstandsvorsitzende**

gez. Manuela Strube  
Vorsitzende des Vorstandsvorsitzenden

gez. Thomas Petrich  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandsvorsitzenden

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung bleibt genehmigungsfrei, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 2. bis einschließlich 10. Februar 2022**

- beim Magistrat der Stadt Baunatal (Stadtverwaltung), Marktplatz 14, 34225 Baunatal (Rathaus, 3. OG, Zimmer 316), (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr),  
sowie
- beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung), Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde (Bauamt, EG, Zimmer Nr. 6), (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

öffentlich aus.

Baunatal, den 30.01.2023

**Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde  
Der Vorstandsvorstand**

gez. Manuela Strube, Vorsitzende des Vorstandsvorstandes  
gez. Thomas Petrich, Stellv. Vorsitzender des Vorstandsvorstandes